

## **Modifizierung des Verteilungsplans im Bereich des Verteilungsbudgets ee) Audiovisuelle Produktionen mit Ausnahme von Videoclips 2010/2011 - Begründungen**

### **Grundprinzipien:**

- **Transparenz. Die Verteilungsprinzipien müssen für den Berechtigten nachvollziehbar sein (gesetzlicher Auftrag)**
- **Vermittelbarkeit gegenüber den Berechtigten!!!**
- **individuelle Vergütung trotz kollektiver Wahrnehmung bei zumutbarem Verwaltungsaufwand und vertretbaren Kosten**
- **dem Gleichhandlungsgrundsatz verpflichtet. Ein willkürliches Vorgehen bei der Verteilung ist auszuschließen (gesetzlicher Auftrag)**
- **einzige Abweichung: Bevorzugung kulturell bedeutender Werke in angemessenem Verhältnis und nicht die Willkürgrenze überschreitend (Soll-Bestimmung im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz)**
- **Interessenausgleich – im Rahmen des Möglichen auf Basis dogmatisch richtiger Prinzipien**
- **Anlehnung an bewährte Verteilungsprinzipien anderer Verwertungsgesellschaften, um eine größere Rechtssicherheit zu erwirken.**

### **Grundsätzliches zur Verteilung:**

Die nutzungsbezogene Verteilungsrechnung beruht auf der Grundannahme, dass bei einer TV-Ausstrahlung eine Aufzeichnung auf Geräte- und Speichermedien erfolgen kann. Eine Aufzeichnung erfolgt allerdings in begrenztem Umfang (Tendenz zunehmend) auch außerhalb von TV-Ausstrahlungen.

Für den Bereich „Privatkopie“ wurde auch auf Anweisung des DPMA eine repräsentative Studie erstellt, die Aufschluss darüber gibt, wann (Zeit) worauf (welches Medium) welche Art von Werk (Buch, Film, Musik, Repro etc.) in welcher Häufigkeit im Jahr 2010 aufgezeichnet worden ist. Diese Studie muss in gewissen Zeitabständen wiederholt werden, um der technischen Entwicklung und sich ändernden Usergewohnheiten Rechnung zu tragen. Jede noch so repräsentative Studie weist allerdings auch ein gewisses Maß an Ungenauigkeit und Unschärfe auf.

Die jeweiligen Verteilungsmodi und die daraus resultierende Ausschüttung müssen den Berechtigten gegenüber vermittelbar sein.

Beispiel: Eine extreme Spreizung, bei der ein Berechtigter für ein Werk mit 1.000€ vergütet wird, ein anderer für ein Werk mit 1€, dürfte kaum mehr vermittelbar sein.

Verteilungspläne von Verwertungsgesellschaften ähneln in gewisser Weise dem deutschen Steuerrecht. Sie haben die Tendenz, undurchschaubar zu werden. Hier muss mit Augenmaß entgegengesteuert werden.

Jede Kategorisierung verstärkt die Unschärfen der Grundannahmen und Pauschalierungen eines Verteilungssystems und ignoriert „Ausreißer“. Ein Verteilungssystem muss diesem Fakt Rechnung tragen.

**Fazit: Die Tendenz bei jeder Form von Gewichtungsfaktoren sollte eher in Richtung „Stauchung“ als „Spreizung“ gehen.**

### **Grundsätzliches zum Unterschied des Verteilungsbudgets ee) z.B. zu den Verteilungsbudgets aa) und dd)**

Unterschiedliches Nutzungsverhalten der User von Hörfunk und Fernsehausstrahlungen – siehe Stellungnahme TS

### **Bisherige Gewichtungen und Faktorisierungen im Verteilungsplan 2010 für das Budget audiovisuelle Produktionen**

1. Gewichtung nach Nettosendeminuten
2. Berücksichtigung einer Degression über alle Sender (1.-4. Ausstrahlung: 100%, 5.-9. Ausstrahlung 50%, ab 10. Ausstrahlung 10%)
3. Gewichtung nach Reichweite (nach TTH-Gewichtung) – verkappte Gewichtung von Marktanteilen
4. Gewichtungsfaktor (abwertend) für bestimmte Formate (Daily Soap/Telenovela und Doku-Soap) und Serien unter 40 Minuten
5. Kulturfaktor Sender
6. Gewichtung nach bepunkteten Default-Besetzungen

### **Neue Gewichtungen und Faktorisierungen im modifizierten Verteilungsplan 2010/2011 für audiovisuelle Produktionen**

1. Gewichtung nach Nettosendeminuten
2. Berücksichtigung einer Degression über alle Sender (1.-4. Ausstrahlung: 100%, 5.-9. Ausstrahlung 50%, ab 10. Ausstrahlung 10%)
3. Gewichtung nach Marktanteilen
4. Gewichtung nach Sendezeit
5. Gewichtung nach Werkkategorie (Werkfaktor)
6. Gewichtung nach bepunkteten Default-Besetzungen
7. „Kulturtopf“ für kulturell bedeutende Werke – Überganslösung für 2010-2011

### **zu 2) Gewichtung nach technischer Reichweite / Empfangspotenzial**

**Die im bisherigen Verteilungsplan 2010 vorgenommene Gewichtung nach Reichweite entsprechend TTH-Gewichtung ist für den AV-Bereich nicht sachgerecht.**

Grund: sie ist vollkommen veraltet, stammt aus der Zeit vor der Wiedervereinigung, worauf auch der höchste Reichweitenfaktor von 1100 hinweist, der sich auf die 11 Bundesländer der alten BRD bezieht. Dies ist sachlich nicht mehr begründet. Zudem hat die rasante technische Entwicklung zu einer Vielzahl von technischen Empfangsmöglichkeiten geführt, die bei der TTH-Gewichtung nicht

berücksichtigt sind – im Gegensatz zur Technischen Reichweite / Empfangspotenzial der AGF-Messung (siehe Anlage).

**Die Reichweite nach TTH-Gewichtung gibt in keinster Weise mehr an, wie viele Personen und Haushalte in Deutschland Fernsehsendungen empfangen können (terrestrisch, Kabel, Satellit, IPTV), sondern wirkt wie eine verkappte Marktanteilgewichtung, die aber in großen Teilen für den AV-Bereich vollkommen willkürlich ist.**

Beispiel 1: der Sender KI.KA wird nach TTH-Gewichtung nur mit 500 von max. 1100 Punkten gewichtet, in Prozent nur mit 45,45%. Sein tatsächliches Empfangspotential betrug aber 2010 95,6%.

Beispiel 2: Der Sender BR alpha wird nach TTH-Gewichtung mit 300 von max. 1100 Punkten gewichtet, in Prozent: 27,27% Sein tatsächliches Empfangspotential betrug aber 2010 58,3%.

Fazit: Eine Gewichtung nach Reichweite TTH-gewichtet ist im Bereich AV willkürlich, verzerrend und vollkommen ungeeignet.

### **zu 3) Gewichtung nach Marktanteilen**

Bei einem nutzungsbezogenen Verteilungssystem erscheint eine wie auch immer geartete Gewichtung nach Marktanteilen unumgänglich.

Die Korrelation von Marktanteilen und Kopiernutzung spiegelt sich zudem eindeutig in der repräsentativen ZPÜ-Studie wider und bildet die Grundlage für die Verteilung der ZPÜ-Gelder.

Die meisten Aufzeichnungen entfallen auf die Sender mit den höchsten Marktanteilen, auf Sendungen zur Primetime und bei Formaten mit hohen Zuschauerquoten.

Eine fundierte Gewichtung nach tatsächlichen Marktanteilen der Sender ist hier einer verkappten und grob verzerrenden Gewichtung nach Marktanteilen durch Gewichtung der Reichweite (nach TTH-Gewichtung) eindeutig vorzuziehen.

### **zu 4) Gewichtung nach Sendezeit**

Eine Gewichtung nach Sendezeit spiegelt in besonderem Maße das tatsächliche Nutzungsverhalten wieder (vergl. ZPÜ-Studie).

Aufgrund der Tatsache, dass die Zuschauerzahlen je nach Sendezeit ungeheuren Schwankungen unterliegen, spielt diese bei einer nutzungsbezogenen Verteilung im AV-Bereich eine immense Rolle und stellt ein zentrales Grundkriterium bei der Regelung der Verteilung dar. Nicht umsonst ist sie deshalb auch bei anderen Verwertungsgesellschaften wie z.B. der VG BildKunst ein grundlegendes Kriterium.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei hohen Zuschauerquoten, wie sie vor allem in der Primetime gemessen werden, auch die Aufzeichnungshäufigkeit auf Geräte und Leermedien stark ansteigt.

- Großteil der Aufzeichnungen zur Primetime
- Großteil der Aufzeichnungen bei Sendungen mit hoher Zuschauerquote
- Aufzeichnungen am Vorabend und im Spätprogramm bei Serien, Comedy und Filmen hoch
- Vormittags und nachts sind Aufzeichnungen verschwindend

Eine Gewichtung nach Sendezeit trägt gleichzeitig in gewissem Maße sogar dem gesetzlichen Auftrag Rechnung, kulturell bedeutende Werke bevorzugt zu behandeln.

Ein Großteil der kulturell bedeutenden Werke läuft zwischen 17-24 Uhr, in besonderem Maße im Primetime-Zeitfenster und Spätabendprogramm (das ist auch bei ZDFkultur nicht anders).

Vollkommen nachvollziehbar zeigen z.B. die öffentlich-rechtlichen Sender ihre Erstausstrahlungen und Vorzeigeproduktionen zur Primetime oder im Spätprogramm (Prestigewerke wie die Reihe „Tatort“, aufwändige Mehrteiler oder das „Kleine Fernsehspiel“) mit einem Sendezeitbeginn vor 23:30 Uhr.

Wiederholungssendungen und B- und C-Movies aus „Paketkäufen“ der Sender werden oft im Nachtprogramm versendet und durch eine Gewichtung nach Sendezeit herunter gewichtet (gleichzeitig ein Mittel, um Wiederholungen nicht in der gleichen Höhe wie Erstausstrahlung zu werten, vor allem, wenn die 1. Wiederholung noch im Nachtprogramm desselben Tages stattfindet).

### **Zu 5) Gewichtung nach Werkkategorien**

Die Gewichtung nach Werkkategorien ist ein zentraler Bestandteil der Verteilungspläne aller großen deutschen Verwertungsgesellschaften, z.B. der VG-Wort und der VG-BildKunst. Eine Gewichtung nach Werkkategorien enthält einerseits eine kulturelle Wertung und verweist gleichzeitig auf die unterschiedlichen Herstellungszeiten verschiedener Formate. Eine Art ausgleichender Gerechtigkeitsfaktor für die Zeit und Arbeitsleistung, die pauschaliert in einem Werk steckt.

Ein Kinofilm wird durchschnittlich mit deutlich höherem Zeitaufwand produziert als ein 90-minütiger Fernsehfilm. Dieser wiederum hat (bei Annahme von durchschnittlich 21 Drehtagen) eine verhältnismäßig längere Drehzeit als eine 45-minütige Fernsehserie (bei Annahme von durchschnittlich 7,5 Drehtagen). Dies ließe sich für die weiteren Standard-Fernsehformate durch deklinieren.

Herunter gebrochen auf den Schauspielbereich bedeutet dies z.B.: Der eine Schauspieler spielt 2 Hauptrollen in Kinofilmen. In der gleichen Zeit dreht der andere Hauptdarsteller 40 Folgen einer Daily-Soap.

Auch im Synchronbereich gibt es hier deutliche Unterschiede in der Takezahl/Std. für unterschiedliche Formate.

Aktuell stößt eine Gewichtung nach Werkkategorien allerdings z.T. noch an die Grenzen technischer Umsetzbarkeit. So liefert der europäische Marktführer für TV-Daten, PPS, keine saubere Trennung zwischen den Formaten TV-Movie, TV-Reihen und TV-Serien. Insofern ist eine Trennung der Werkkategorien TV-Film und TV-Serie derzeit noch nicht durchführbar. Eine Gewichtung nach Werkkategorien kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nur in einem sehr groben Raster erfolgen.

Anpassungen können grundsätzlich jährlich mit der Aufstellung des neuen Verteilungsplans erfolgen.

### **Kulturfaktor Sender bisher**

Der bisherige Kulturfaktor der GVL sieht so aus: im Verteilungsplan 2010 sind einige wenige Fernsehsender, wie ARTE, 3Sat, BR Alpha, ZDFneo, ZDF Kultur sowie die digitalen Spartenkanäle der ARD EinsFestival, EinsPlus, EinsExtra (neu umbenannt in EinsTagesschau) mit einem Kulturfaktor 3 bewertet. Dadurch werden diese Sender, die geringe Marktanteile, z.T. unterhalb der Messbarkeitsgrenze von 0,1% aufweisen, drastisch hochwertet, weil gleichzeitig auf eine nutzungsbezogene Gewichtung fast vollständig verzichtet wird.

In der Folge werden Werke, die auf diesen „Minisendern“ laufen, mit einem Vielfachen dessen vergütet, was vergleichbare kulturell hochwertige Werke bekommen, die auf anderen Sendern wie z.B. ZDF oder ARD laufen.

Beispiel: Eine alte Folge von "Anwalt Abel" auf ARTE ausgestrahlt, erhält eine um das dreifach höhere Vergütung als "Das weiße Band", bei der ARD ausgestrahlt. Verkehrte Welt.

**Ein zentraler Aspekt: Nur ein kleiner Teil der kulturell bedeutenden Werke wird durch diesen Sender-Kulturfaktor erreicht und bevorzugt vergütet. Der Großteil kulturell bedeutender Werke läuft verteilt auf den Sendern (vor allem den öffentlich-rechtlichen), die mit keinem Kulturfaktor bewertet werden und geht leer aus. Ein schwerer Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.**

**Zu 7) Vorschlag zur kulturellen Gewichtung: „Kulturtopf“:**

Das angemessenste Instrument, der gesetzlichen Soll-Bestimmung „kulturell bedeutende Werke zu fördern“ Rechnung zu tragen, ist die Einrichtung eines „**Kulturtopfes**“. (eine Idee in dieser Richtung wurde anfangs auch von der GVL favorisiert, scheiterte aber wohl an Problemen bei der Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinematek).

Der „Kulturtopf“ enthält kulturell bedeutende Werke, die nach definierten Regeln festgelegt werden (z.B. Grimmepreisträger, Festivalaufzeichnungen, Auszeichnungen von „Theater Heute“ oder „Opernwelt“ etc.) Eine Art „Kulturkanon“, der kontinuierlich angepasst wird.

Der „Kulturtopf“ erhält ein eigenes Budget, welches an die in ihm enthaltenen Werke als **Aufschlag** verteilt wird. Die Höhe des Budgets muss nach Vorlage eines stimmigen Konzepts vom Verteilungsausschuss festgelegt werden.

Zu diesem Zweck sollte eine **Kommission** eingerichtet werden, die klare Richtlinien für den „Kulturtopf“ entwickelt. Die Zusammensetzung dieser Kommission sollte sich an den Verteilungsanteilen der verschiedenen Berechtigten Gruppen am AV-Budget orientieren.

Da die Einrichtung eines „Kulturtopfes“ kurzfristig nicht umgesetzt werden kann, sind verschiedene Übergangslösungen denkbar. Eine Möglichkeit bestände darin, den Marktanteilsfaktor der unstrittig kulturell geprägten Sender 3Sat und Arte (evtl. für das Jahr 2010 den ZDF Theaterkanal) vorübergehend zu erhöhen.